

**Zehnte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den  
Bachelor- und Masterstudiengang Mechatronik an der Technischen Fakultät  
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPOME –**

**Vom 26. Juli 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Mechatronik an der Technischen Fakultät der FAU – FPOME – vom 25. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. September 2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 37 Abs. 1 werden nach den Worten „gilt entsprechend“ die Worte „mit der Maßgabe, dass die bereits vorhandenen Kompetenzen entsprechend erweitert und vertieft werden“ angefügt.
2. § 39 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 2 Satz 7 wird nach den Worten „Seminarleistung, Übungsleistung“ das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
  - b) In Abs. 4 Satz 3 wird nach den Worten „Seminarleistung, Übungsleistung“ das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
3. In § 41 Abs. 1 Satz 1 wird nach den Worten „dient dazu, die“ das Wort „selbstständige“ durch die Worte „Fähigkeit zu selbstständiger“ ersetzt und nach den Worten „zu erlernen“ die Worte „und nachzuweisen“ angefügt.
4. § 42 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
      - aaa) Nach den Worten „Modulnote der Wahlpflichtmodule“ werden die Worte im Klammerumfang „(B 26 und B 27)“ eingefügt.
      - bbb) Nach den Worten „mit dem“ werden die Worte „Gewicht der diesen“ durch die Worte „arithmetischen Mittel der“ ersetzt.
      - ccc) Nach den Worten „Teilprüfungen“ werden die Worte „jeweils zugeordneten ECTS-Punkte“ gestrichen.



d) Die Fußnote 2 unterhalb der Tabelle wird um folgende weitere Sätze erweitert:

„In Modul B 16 kann die Prüfung auf Beschluss der Studienkommission auch zusätzlich in zwei Teilprüfungen angeboten werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.“

e) In der Fußnote 4 unterhalb der Tabelle werden nach dem Wort „Messtechnik“ die Worte „und Angewandte Statistik“ oder Teile davon“ eingefügt.

7. **Anlage 3** wird wie folgt geändert:

a) Zeile 3 (2.) erhält folgende neue Fassung:

”

2.	Sensorik und Autonome Systeme	Mesdatenerfassung, Simulation, Autonome Systeme, Robotik
----	-------------------------------	--

“

b) In Zeile 8 (7.) werden in Spalte 2 (Vertiefungsrichtung) nach dem Wort „Mechanik“ die Worte „und Konstruktion“ und in Spalte 3 (**Erwerb von Kompetenzen in einer Auswahl folgender Anwendungsbereiche** (u. a.)) nach dem Wort „Schwingungslehre“ ein Komma und die Worte „Methodisches und rechnerunterstütztes Konstruieren, Integrierte Produktentwicklung, Technische Produktgestaltung“ angefügt.

c) In Zeile 9 (8.) erhält folgende neue Fassung:

”

8.	Kunststoff- und Gießereitechnik	Kunststoffverarbeitung, Verbundwerkstoffe, Qualifizierung industrieller Gussbauteile für Leichtbauanwendungen, Modellbasierte Optimierung von Gießprozessen
----	---------------------------------	---

“

d) In Zeile 11 (10.) werden in Spalte 2 (Vertiefungsrichtung) nach dem Wort „und“ das Wort „Kunststofftechnik“ durch die Worte „ressourceneffiziente Produktion“ ersetzt und in Spalte 3 (**Erwerb von Kompetenzen in einer Auswahl folgender Anwendungsbereiche** (u. a.)) nach dem Wort „Produktion“ das Komma und die Worte „Kunststoffverarbeitung, Verbundwerkstoffe“ gestrichen.

## § 2

<sup>1</sup>Die zehnte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Davon abweichend gelten die Änderungen zur Vertiefungsrichtung in Anlage 3 Nr. 2 für alle Studierenden, die bereits nach einer gültigen Fassung dieser Fachprüfungsordnung studieren. <sup>4</sup>Weiterhin gelten die Änderungen in den Modulen B 16 und B 21 für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfungen in diesen Modulen noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). <sup>5</sup>Die Änderung in § 42 gilt für alle Module, welche noch nicht vollständig abgeschlossen (also bestanden oder endgültig nicht bestanden) wurden. <sup>6</sup>Prüfungen nach der bisher gültigen Fassung dieser Fachprüfungsordnung werden bezogen auf das Bachelorstudium letztmals im Sommersemester 2026 und bezogen auf das Masterstudium letztmals im Wintersemester 2024/2025 angeboten. <sup>7</sup>Ab dem in Satz 6 jeweils genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 14. Juli 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 26. Juli 2021.

Erlangen, den 26. Juli 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 26. Juli 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. Juli 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 26. Juli 2021.